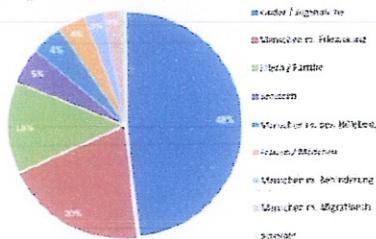


Die Leistungs- und Finanzierungsverträge müssen ab 2017 neu vereinbart werden

Die noch gültigen Leistungs- und Finanzierungsverträge zwischen Stadt und den freien Trägern sowie den Wohlfahrtsverbänden haben eine Laufzeit von 2014 bis 2016. In diesen Verträgen ist geregelt, für welche Leistungen und in welcher Höhe die Stadt Zuschüsse zahlt, z.B. für Aufgaben in der Jugendarbeit, für die Seniorenbetreuung im Rahmen der offenen Seniorenarbeit, für die Schulsozialarbeit oder bei der Schuldnerberatung. Rd. 200 Leistungs- und Finanzierungsverträge sind in diesem System erfasst mit einem Volumen von 14,75 Mio. Euro, davon für die offene Seniorenarbeit rd. 0,74 Mio. Euro = 5 % (s. auch Grafik).

Verteilung der Mittel von 2014 - 2016



Quelle: Stadt Bielefeld, Dezernat Soziales

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen für 2016 hat der Rat am 17.09.2015 auf Vorschlag der Paprikakoalition beschlossen, das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsverträge beizubehalten. Im Beschluss sind dafür sachliche und finanzielle Vorgaben gemacht. Die abzuschließenden Verträge sollen wiederum eine Laufzeit von 3 Jahren haben, und zwar von 2017 - 2019.

Zur Bearbeitung der sachlichen Vorgaben des Ratsbeschlusses wurde von der Verwaltung für den Bereich Seniorenarbeit eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die Verwaltung, die freien Träger und der Seniorenrat untersuchen, inwieweit die offene Seniorenarbeit effizienter gestaltet und optimiert werden kann. Grundsätzlich hat der Seniorenrat in allen Gesprächen mit den Vertretern der Politik, der freien Träger und der Verwaltung deutlich gemacht, dass bei der ansteigenden Zahl der Senioren/innen die Leistungen für die offene Seniorenarbeit nicht stagnieren dürfen, sondern zwingend ausgebaut werden müssen. Gegen die Berücksichtigung von nur 2 % Personalkostensteigerung pro Jahr und gegen die Nichtberücksichtigung von Sachkostensteigerungen im Ratsbeschluss hat der Seniorenrat mit seinem Beschluss vom 20.01.2016 bereits protestiert. Die 2 % Personalkostensteigerung sind in Anbetracht der Tarifabschlüsse viel zu gering und die Sachkosten sind ebenfalls gestiegen. Im Mai und Juni 2016 wurden im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss die Details für den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsverträge beraten. U.a. soll in den Verträgen eine „Leistungsminderungsklausel“ vorgesehen werden, die es den freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden ermöglicht, wenn die Finanzierung nicht mehr auskömmlich ist, bei der Verwaltung ein Zurückfahren ihrer Leistungserbringung zu verlangen. Der Seniorenrat hat durch Beschluss vom 18.05.2016 beantragt, dass das Wort „Leistungsminderungsklausel“ durch „Leistungsveränderungsklausel“ ersetzt wird. Begründung: Bei der steigenden Zahl der über 60-Jährigen in Bielefeld müssen die Leistungen für Senioren/innen ausgebaut und nicht gekürzt werden. Bereits im abzuschließenden Vertrag eine Kürzung vorzusehen, ist genau der fal-

Seniorenrat der Stadt Bielefeld

- Aktionen
- Informationen
- Berichte



sche Weg. Durch das Wort „Leistungsveränderungsklausel“ kann auch eine Leistungssteigerung Berücksichtigung finden, u.a. durch höhere Zuschüsse der Stadt oder durch Effizienzsteigerung bei der Leistungserbringung durch die freien Träger. Leider hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss bei seiner Abstimmung zu den Themen „Haushaltsplanung“ und „Leistungs- und Finanzierungsverträge“ sowohl den Beschluss vom 20.01.2016 als auch vom 18.05.2016 des Seniorenrates nicht berücksichtigt. Unabhängig davon hat die Paprikakoalition den Protesten der Wohlfahrtsverbände, des Jugendrings und den Beiräten, u.a. Seniorenrat, nachgegeben und will die Personalkosten für das Jahr 2017 gemäß den höheren Tarifabschlüssen (öffentlicher Dienst 2,4 %) ausgleichen. Für die Jahre 2018 und 2019 muss dann über einen Wert größer 2 % erneut verhandelt werden.

Der Rat der Stadt entscheidet in seiner Sitzung am 30.06.2016 über die Modalitäten für den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsverträge. Bislang war es gute Übung, dass er sich dem Votum des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Jugendhilfeausschusses angeschlossen hat.

Iris Huber

Stellvert. Vorsitzende Seniorenrat

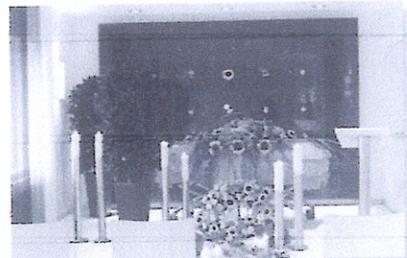


... zuverlässig vom ersten Moment
... liebevoll bis ins letzte Detail

Bestattungshaus

SIEWEKE & RUTHE

**Eigene Verabschiedungsräume
und Trauerhalle bis 50 Personen**



**Erd-, Feuer-, Baum- und
Seebestattungen, Überführungen**

Bestattungsvorsorge
*Die Bandbreite reicht vom informativen Gespräch
über detaillierte Vorstellungen bis hin zur
treuhänderischen Anlage von Vorsorgegeldern.*

Kafkastraße 67 | 33729 Bielefeld
Telefon 05 21|39 20 62
www.sieweke-bielefeld.de